

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BYK-W 961
UFI : K6D0-60PV-C004-091T
Produktnummer : 000000000000101947

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Netz- und Dispergieradditiv

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK-Chemie GmbH
Abelstrasse 45
46483 Wesel
Telefon : +49 281 670-0
Telefax : +49 281 65735

Information : Regulatory Affairs
Telefon : +49 281 670-23532
Telefax : +49 281 670-23533
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)
+44 1235 239670 (All languages)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 147900-93-4 Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin
- 85711-55-3 Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung eines Alkylammoniumsalzes einer Polycarbonsäure

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin	147900-93-4 01-2119971821-33-0000	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 (Magen-Darm-Trakt) Aquatic Chronic 2; H411 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.570,157 mg/kg	>= 30 - < 50
Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin	85711-55-3 288-315-1 01-2119974148-28-0000	Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 STOT RE 2; H373 (Magen-Darm-Trakt)	>= 20 - < 25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

- ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

Lagerräume und Behälter belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propan-1,2-diol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m ³
Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,024 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,012 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,012 mg/kg
Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,024 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,012 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,012 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propan-1,2-diol	Süßwasser	260 mg/l
	Periodische Freisetzung	183 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg
	Meeressediment	57,2 mg/kg
	Boden	50 mg/kg
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l

BYK-W 961

Version 14.0

SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021

Druckdatum 14.05.2025

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin	Süßwasser	0,006 mg/l
	Meerwasser	0,0006 mg/l
	Süßwassersediment	2,46 mg/kg
	Meeressediment	0,25 mg/kg
	Boden	0,28 mg/kg
	Gefahr für Raubtiere: sekundäre Vergiftung	0,47 mg/kg
Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin	Gefahr für Raubtiere: sekundäre Vergiftung	0,47 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz
Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig
Farbe : hellbraun
Geruch : nach Amin
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < 0 °C
Methode: abgeleitet

Siedebeginn und Siedebereich : 186,00 °C
Methode: abgeleitet

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : 12,60 %(V)

BYK-W 961

Version 14.0

SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021

Druckdatum 14.05.2025

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: 2,60 %(V)
Flammpunkt	: 108 °C Methode: 49 (Pensky-Martens)
Zündtemperatur	: > 200 °C Methode: DIN 51794
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 6 (20 °C) Konzentration: 1 % Methode: Indikatorstäbchen
Viskosität Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: nicht mischbar Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: < 1 hPa (20 °C) Methode: abgeleitet
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,9540 g/cm ³ (20,00 °C, 1.013 hPa) Methode: 4 (20°C Biegeschwinger)
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	: Unterhält die Verbrennung
Verdampfungsgeschwindigkeit t	: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
------------------------	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.358 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): > 1.570 mg/kg
GLP: ja

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.570,157 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
GLP: ja

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Reizt die Haut.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Hautreizung
GLP : ja

Anmerkungen : Kann die Haut reizen.
Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Spezies : EPISKIN human epidermis skin constructs
Methode : OECD Prüfrichtlinie 439
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : ja

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin:

Spezies : EPISKIN human epidermis skin constructs
Methode : OECD Prüfrichtlinie 439
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : ja

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Spezies : Bovine corneal opacity and permeability assay (BCOP)
Methode : OECD Prüfrichtlinie 437
Ergebnis : Keine Augenreizung
GLP : ja

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung
GLP : ja

Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.
GLP : ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Art des Testes : Mouse Local Lymph Node assay (LLNA)
Spezies : Maus
Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterklasse 1B.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
GLP : ja

Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin:

Art des Testes : Mouse Local Lymph Node assay (LLNA)

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

Spezies	: Maus
Bewertung	: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis	: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
GLP	: ja

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Gentoxizität in vivo	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: Ames test Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ GLP: ja
	 Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Methode: OECD Prüfrichtlinie 473 Ergebnis: negativ GLP: ja
	 Art des Testes: In vitro mammalian cell gene mutation test (mouse lymphoma) Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Methode: OECD Prüfrichtlinie 476 Ergebnis: negativ GLP: ja

Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin:

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: Ames test Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ GLP: ja
	 Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Methode: OECD Prüfrichtlinie 473 Ergebnis: negativ GLP: ja

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

Art des Testes: In vitro mammalian cell gene mutation test
(mouse lymphoma)
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische
Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Fötusentwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 7,1 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422
GLP : ja
Zielorgane : Magen-Darm-Trakt
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Byk 01 start

Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

NOAEL	: 7,1 mg/kg
Applikationsweg	: Oral
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 422
GLP	: ja
Zielorgane	: Magen-Darm-Trakt
Bewertung	: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen	: Lösungsmittel können die Haut entfetten.
-------------	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
-----------------------------	--------------------------------------

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
---	--------------------------------------

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Toxizität gegenüber Fischen	: LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 GLP: ja
-----------------------------	---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test
---	--

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

	Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: ErL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 7,89 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
	EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 4,44 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
	EyC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3,68 mg/l Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
	NOELR (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,305 mg/l Art des Testes: statischer Test Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 3 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOELR: > 100 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: semi-static test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 GLP: ja

Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin:

Toxizität gegenüber Fischen	: NOEC (Leuciscus idus (Goldorfe)): 150 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Methode: DIN 38412 GLP: nein
-----------------------------	---

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

	Expositionszeit: 96 h Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 15,2 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 7,43 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
	EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 6,01 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
	NOELR (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3,05 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Pseudomonas putida): > 400 mg/l Expositionszeit: 16 h Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest Methode: DIN 38412, L 8 GLP: nein
	EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C18-ungesät., Trimere, Vbgn. mit Oleylamin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F
GLP: ja

Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301
GLP: nein

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301
GLP: ja

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	:	UN 3082
RID	:	UN 3082
IMDG	:	UN 3082
IATA	:	UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fettsäure-Aminsalz)
RID	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Fettsäure-Aminsalz)
IMDG	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Fatty acid amine salt)
IATA	:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Fatty acid amine salt)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	:	9
RID	:	9
IMDG	:	9
IATA	:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
Tunnelbeschränkungscode	: -
RID	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
IMDG	
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 9
EmS Kode	: F-A, S-F
Anmerkungen	: IMDG Code segregation group - none
IATA (Fracht)	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	: 964

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E2 UMWELTGEFAHREN

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

BYK-W 961

Version 14.0
SDB_AT

Überarbeitet am: 06.12.2022

Datum der letzten Ausgabe: 30.11.2021
Druckdatum 14.05.2025

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H302
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
STOT RE 2	H373
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE